

Gemeinderat von Zürich

26. September 2007

Interpellation

von Corine Mauch (SP)

An der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro hat die internationale Staatengemeinschaft das Übereinkommen über die biologische Vielfalt abgeschlossen (Biodiversitätskonvention, CBD). Darin verpflichteten sich die Vertragsparteien, die biologische Vielfalt in ihren eigenen Ländern zu schützen und auch geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität in sogenannten Entwicklungsländern zu unterstützen. Die Schweiz hat die Biodiversitätskonvention 1994 ratifiziert. Mit den im Jahre 2002 angenommenen Bonner Richtlinien listeten die Vertragsparteien der Biodiversitätskonvention zudem Verpflichtungen im Hinblick auf den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der Vorteile zwischen Nutzer- und Ursprungsländern auf, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben (Vorteilsausgleich bzw. Access and Benefit Sharing gemäss Art. 15 der CBD).

Botanische Gärten leisten seit jeher einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Vielfalt von Pflanzen. Initiiert durch Pilotprojekte der Botanischen Gärten Bonn wurde das „International Plant Exchange Network“ (IPEN) entwickelt, das inzwischen als europäisches Modell anerkannt ist. Die Grundlage von IPEN bildet ein gemeinsamer Verhaltenskodex (IPEN Code of Conduct), der den Verpflichtungen der Biodiversitätskonvention gerecht wird und zu dessen Einhaltung sich die Botanischen Gärten durch Registrierung als IPEN-Mitglieder verpflichten. IPEN beinhaltet den Transfer, den Austausch und die Weitergabe von Pflanzen sowie den Vorteilsausgleich bei nicht-kommerzieller Nutzung.

Die Anzahl der IPEN-Mitglieder stieg kontinuierlich an und liegt heute bei über 100 Botanischen Gärten und Sammlungen. Während sich in der Schweiz inzwischen 13 Botanische Gärten und Sammlungen IPEN angeschlossen haben (aktualisierter Stand Juni 2007), ist die städtische Sukkulenten-Sammlung als letzte grössere Schweizer Sammlung noch nicht Mitglied von IPEN.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Aus welchen Gründen ist die Sukkulenten-Sammlung der Stadt Zürich dem IPEN bisher nicht beigetreten? Wurde eine Registrierung geprüft?
2. Unterstützt der Stadtrat die Zielsetzungen der Biodiversitätskonvention und insbesondere die Zielsetzungen in Bezug auf den gerechten Vorteilsausgleich (Benefit Sharing)?
3. Erachtet es der Stadtrat ebenfalls als wichtig, dass die Botanischen Gärten und Sammlungen im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Möglichkeiten zu diesen Zielsetzungen beitragen?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für einen Beitritt der städtischen Sukkulenten-Sammlung zu IPEN einzusetzen? Welche Voraussetzungen müssten dazu gegebenenfalls erfüllt werden? In welchem Zeitraum könnte eine Registrierung möglichst rasch erfolgen?
5. Falls nein, wie bringt der Stadtrat diesen Nichtbeitritt in Übereinstimmung mit seinen sonstigen Bestrebungen im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Förderung der Biodiversität?

